

Fournier, Johannes

## Digitale Fachinformation zwischen Schranken und freiem Zugriff

*Erziehungswissenschaft 20 (2009) 38, S. 59-65*



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Fournier, Johannes: Digitale Fachinformation zwischen Schranken und freiem Zugriff - In: Erziehungswissenschaft 20 (2009) 38, S. 59-65 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-18536

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.budrich.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Erziehungswissenschaft

**Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft  
für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

Heft 38  
20. Jahrgang 2009  
ISSN 0938-5363

Verlag Barbara Budrich

## INHALTSVERZEICHNIS

Editorial .....	7
-----------------	---

### Beitrag

<i>Ewald Terhart, Franzjörg Baumgart, Norbert Meder, Gaja von Sychowski</i> Standardisierte Prüfungsverfahren in der Erziehungswissenschaft: Kontext, Formen, Konsequenzen .....	9
--	---

### Beiträge des Roundtables ‚Digitales Publizieren und neues Urheberrecht‘

<i>Hans-Christoph Koller</i> Bericht über das vom DGfE-Vorstand veranstaltete <i>Roundtable</i> -Gespräch am 24.10.2008 in Berlin .....	37
---	----

<i>Doris Bambey</i> <i>Open-Access</i> -Repositories als Innovationsfaktoren für einen effizienteren wissenschaftlichen Austausch .....	41
---	----

<i>Barbara Budrich, Andreas Klinkhardt</i> Digitales Publizieren – die Situation in der Erziehungswissenschaft .....	45
---	----

<i>Christiane Engel-Haas</i> Digitales Publizieren in der Erziehungswissenschaft – Konsequenzen und Perspektiven aus Verlagssicht .....	51
---	----

<i>Johannes Fournier</i> Digitale Fachinformation zwischen Schranken und freiem Zugriff .....	59
--	----

<i>Axel Halle</i> Urheberrecht und <i>Open access</i> .....	67
--	----

*Reinald Klockenbusch*  
Wandel gestalten – Aufgaben und Randbedingungen  
des (digitalen) Publizierens heute ..... 69

*Friedrich Rost*  
Letztlich zählt nur die Qualität. *Statement* zur Problematik  
wissenschaftlicher *Online*-Publikationen ..... 75

### Mitteilungen des Vorstands

*Rudolf Tippelt*  
Bericht über die Aktivitäten des Vorstands  
in der laufenden Amtsperiode ..... 79

Bildung in der Demokratie – 22. Kongress  
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft,  
14. bis 17. März 2010 in Mainz ..... 86

### Berichte aus den Sektionen

Sektion 1 – Historische Bildungsforschung ..... 91

Sektion 2 – Allgemeine Erziehungswissenschaft  
Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie ..... 98  
Kommission Qualitative Bildungs- und Biographieforschung ..... 102  
Kommission Pädagogische Anthropologie ..... 104

Sektion 3 – International und Interkulturell Vergleichende  
Erziehungswissenschaft  
Kommission Vergleichende und Internationale  
Erziehungswissenschaft ..... 106  
Kommission Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ..... 106

Sektion 4 – Empirische Bildungsforschung  
Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung,  
Bildungsrecht ..... 111

Sektion 5 – Schulpädagogik  
Kommission Schulforschung und Didaktik. .... 113

---

Kommission Professionsforschung und Lehrerbildung .....	113
Kommission Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe .....	114
Sektion 6 – Sonderpädagogik .....	117
Sektion 8 – Sozialpädagogik	
Kommission Sozialpädagogik .....	119
Kommission Pädagogik der frühen Kindheit .....	120
Sektion 9 – Erwachsenenbildung .....	123
Sektion 13 – Differenzielle Erziehungs- und Bildungsforschung	
Kommission Psychoanalytische Pädagogik .....	125
Kommission Pädagogik und Humanistische Psychologie .....	130

## Notizen

<i>Notizen aus der Forschung</i> .....	133
<i>Notizen aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik</i>	
UrhG-Initiative, Aktionsbündnis Urheberrecht: § 52a wohl um vier Jahre verlängert .....	155
Appell für Open Access zu digitalen Bildern .....	156
Stellungnahme von GEW-Landesverbänden zur Bertelsmann-Stiftung .....	157
Braucht die evangelische Kirche einen Bildungsbericht? .....	161
Internationale Hochschulkooperation mit Afghanistan .....	162
Aufruf gegen die Verschiebung der Semesterzeiten in Deutschland .....	163
<i>Ausschreibungen, Preise</i> .....	167
<i>Tagungskalender</i> .....	169
<i>Personalia</i> .....	177
<i>Hinweise für AutorInnen</i> .....	179
<i>Impressum</i>	

## Digitale Fachinformation zwischen Schranken und freiem Zugriff

*Johannes Fournier*

Elektronische Veröffentlichungen und ihre Verbreitung im World Wide Web haben neue Möglichkeiten eröffnet, Forschungsergebnisse auch international besser sichtbar zu machen. Elektronische Lernsysteme, die Verknüpfung von Publikationen mit wissenschaftlichen Primärdaten, die Kommentierung von Veröffentlichungen in Form des *Open Peer Review* und die verstärkte Nutzung interaktiver Komponenten belegen die zunehmende Akzeptanz des Internet als des zentralen Mediums zur Dissemination und Rezeption von Forschungsergebnissen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand zunehmend kollaborativ stattfindet. In Kooperationen mit Partnern des In- und Auslandes greifen Wissenschaftler über Datennetze auf einen gemeinsamen *Pool* von Quellen und Publikationen zu. In virtuellen Forschungsumgebungen stehen zugleich die Werkzeuge bereit, mit denen diese Objekte von allen Mitgliedern der Forschungsgruppe bearbeitet werden können. Damit derartige Forschung wirklich effizient betrieben werden kann, müssen digital vorliegende Inhalte möglichst ohne rechtliche Restriktionen zugreifbar sein und weitergegeben werden können. Doch noch setzen rechtliche Gegebenheiten ebenso wie eingebürgerte Verhaltensweisen des wissenschaftlichen Publizierens dieser Vision enge Grenzen.

### *Das Gesetz zur Regelung des Urheberrechtsgesetzes in der Informationsgesellschaft als rechtliche Rahmenbedingung*

Die jüngste Novellierung des *Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft* (2003, vgl. [www.bmj.bund.de/media/archive/126.pdf](http://www.bmj.bund.de/media/archive/126.pdf)), in Fachkreisen schlicht als *2. Korb* bezeichnet, war von heftigen Debatten insbesondere um diejenigen Bestimmungen begleitet, die auf eine für Lehre und Forschung angemessene Informationsversorgung mit digitalen Informationen zielten. Im Fokus standen sog. Schrankenbestimmungen, also die Definition derjenigen Ausnahmen, nach denen zu Zwecken von Lehre und Forschung auf urheberrechtlich geschützte Inhalte zugegriffen werden darf. Umstritten waren, um die nun eingebürgerten Begrifflichkeiten zu ver-

wenden, insbesondere die „elektronischen Leseplätze“ (§ 52b UrhG), die die Wiedergabe digitalisierter Werke aus eigenen Beständen von Bibliotheken, Archiven und Museen gestatten, ferner der „Kopienversand auf Bestellung“ (§ 53a UrhG), die „unbekannten Nutzungsarten“ (§§ 31a und 137I UrhG) sowie die nun erneut diskutierte „Wissenschafts- und Bildungsschranke“ (§ 52a UrhG), mit der bereits im *1. Korb* die grundlegende Voraussetzung für den Einbezug digitalisierter Materialien in Lehre und Forschung geschaffen wurde.

Die vorgeschlagenen Regelungen zielten, so jedenfalls war es ursprünglich laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung geplant, auf ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht. Faktisch zeigt sich jedoch eine erhebliche Beeinträchtigung des zeitgemäßen, effizienten Zugriffs auf elektronische Ressourcen, die, worauf manche Kenner der Materie verweisen, im Einzelnen befremdliche Züge annimmt. Als forschungs- und bildungsrelevante Rahmenbedingung formuliert der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 kaum mehr als: „Wir wollen ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ (vgl. Bundesregierung 2005, S. 45; anschaulich dargestellt wird die Befremdlichkeit mancher Neuregelung in der Glosse von Rainer Kuhlen 2008).

Wenige Hinweise mögen die faktische Beeinträchtigung der akademischen Informationsversorgung illustrieren:

- Ein schönes Beispiel für das Gegenteil einer zeitgemäßen Informationsversorgung ist § 52b UrhG, der es einem Wissenschaftler ermöglicht, ein Buch aus der Bibliothek seiner Universität in digitaler Form zu konsultieren – allerdings nur, wenn er sich dazu selbst in die Bibliothek begibt, um die digitalisierte Version des Buchs an einem eigens zu deren Lektüre eingerichteten Computerarbeitsplatz einzusehen. Der unmittelbare Zugriff vom Arbeitsplatz des Wissenschaftlers, der heute als Normalfall wissenschaftlichen Arbeitens angesehen werden sollte, ist somit nicht möglich.
- § 53a UrhG lässt über die zukünftigen Kosten der Informationsversorgung für die öffentliche Hand nachdenken: Eine elektronische Dokumentlieferung ist der Bibliothek nämlich nur noch möglich, wenn der publizierende Verlag nicht selbst anbietet, den gewünschten Artikel in elektronischer Form – und kostenpflichtig – auszuliefern. Zwar greift diese Einschränkung nur dann, wenn das Verlagsangebot „offensichtlich“ und „angemessen“ ist. Nur – wer entscheidet im konkreten Fall darüber, ob ein in manchen Fächern bzw. für manche Zeitschriften durchaus marktüblicher Preis von 30 Euro für einen vom Verlag zu beziehenden elektronischen Aufsatz noch angemessen ist?
- Schließlich bestätigen die Neuregelungen zu den sog. „unbekannten Nutzungsarten“ die alte Weisheit, dass „gut gemeint“ längst nicht „gut“ ist.

Gut ist die Idee hinter dem Paragraphen, der sicherstellen soll, dass urheberrechtlich geschützte Werke der Jahre vor 1995 durch retrospektive Digitalisierung in elektronischem Format zugänglich gemacht werden können. Dazu wurde Verlagen ein Recht eingeräumt, entsprechende, im Druck erschienene Beiträge *online* verfügbar zu machen, sofern die Autoren dieser Verwendung nicht ausdrücklich binnen Jahresfrist widersprechen. Da es scheint, dass die Rechte zur *Online*-Verwertung exklusiv an die Verlage übergehen sollen, liefen Wissenschaftsorganisationen und Verbände Sturm gegen die geplante Norm und forderten die Autoren nachdrücklich auf, von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, um so die Möglichkeit offen zu halten, eigene Beiträge selbst im *Open Access* verfügbar zu machen. Manch unerfreuliche Diskussion und sehr viel Aufwand bei den Verlagen durch die Bearbeitung von Widersprüchen hätte vermieden werden können, wenn die Norm so gefasst worden wäre, dass Verlagen lediglich einfache Verwertungsrechte eingeräumt worden wären.

Dass das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesetz nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann, zeigte sich in der parlamentarischen Debatte. Denn die Zustimmung der Parlamentarier zum 2. *Korb* war verbunden mit der Ankündigung, einen 3. *Korb* in Angriff zu nehmen, um den berechtigten Interessen von Lehre und Forschung Rechnung zu tragen (vgl. Deutscher Bundestag 2007, Sp. 1155; zur kritischen Einschätzung der Reform aus Sicht der Wissenschaft Hilty/ Bajon 2008). Nur – war dies nicht das grundlegende Ziel des 2. *Korbes*?

Auch an anderer Stelle wird scharf gesehen, dass Handlungsbedarf besteht, um digitale Informationen in Lehre und Forschung so zu nutzen, dass sie zur Produktivität des Wissens und des wirtschaftlichen Wettbewerbs beitragen. Die Europäische Kommission hat nämlich ein Grünbuch über *Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft* veröffentlicht und bis Ende November 2008 um Kommentierungen durch alle interessierten Parteien gebeten (vgl. Europäische Kommission 2008).

Da die im *Copyright-Grünbuch* angesprochenen Themen zu weiten Teilen identisch sind mit den im 2. *Korb* umstrittenen, ist es nicht verwunderlich, dass die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen sich deutlich positioniert hat, indem sie – ebenso wie andere Organisationen aus dem Wissenschaftsbereich, etwa das *Joint Information Systems Committee* (JISC) oder das *European Bureau of Library, Information and Documentation Associations* (EBLIDA) – bestimmte Prinzipien eines wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts verpflichtend einfordert: Dazu gehören vor allem die Forderung nach einer tatsächlichen, europaweiten Harmonisierung der Schrankenbestimmungen, die wirkliche Rechtssicherheit für ‚grenzüberschreitende‘ For-



scher mit sich bringen soll, und der Rat an den Gesetzgeber, einen klaren Rechtsrahmen für den privilegierten Gebrauch urheberrechtlich geschützter Materialien zu schaffen. Diesen Gebrauch durch Vereinbarungen zwischen den Interessenparteien regeln zu wollen, kann aufgrund der ungleichen Machtverhältnisse nämlich nicht gelingen. Darüber hinaus fordert die Allianz, dass die zu formulierenden gesetzlichen Schranken niemals disponiblen Vertragsrecht unterliegen dürfen.

### *Open Access als Alternative für den barrierefreien Zugriff auf Forschungsergebnisse*

Da der Zugriff auf urheberrechtlich geschützte Inhalte zu Zwecken der Lehre und Forschung auch unter Berufung auf Schranken offensichtlich weder problemfrei noch unkompliziert ist, da es zudem – begünstigt durch den Trend zu kollaborativer Forschung über die Datennetze – immer zwingender erforderlich ist, Daten, Quellen, Texte ohne rechtliche Restriktionen aufrufen und bearbeiten zu können, stellt sich die Frage, in welcher Art und Weise Wissenschaftler selbst für den möglichst ungehinderten Zugang zu ihren eigenen Forschungsergebnissen sorgen könnten. Diese Handlungsoption ist bekannt unter dem Namen *Open Access*. *Open Access* intendiert den für Nutzer entgeltfreien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen über das Internet. Im Fokus stehen Forschungsergebnisse aus öffentlicher Förderung, die für die Nutzer ohne rechtliche, technische und finanzielle Barrieren *online* verfügbar sein sollen. Formen, Definitionen und Spielarten des *Open Access* sind derartig vielfältig, dass diese hier nicht im Einzelnen beschrieben werden können (eine gute Einführung in das Thema bieten die Beiträge der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 2007; über die DFG-geförderte Informationsplattform *Open Access* können Fragen auch von einer bewusst fachlichen Perspektive beantwortet werden). Wichtig scheint jedoch hervorzuheben, dass auch entgeltfrei zugängliche Publikationen dem Urheberrecht unterliegen und ein Autor die Möglichkeit hat, über die weitere Verwendung seiner Werke – etwa durch die Auswahl einer bestimmten *Creative Commons*-Lizenz – zu bestimmen.

Als Unterzeichner der *Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* vom Oktober 2003 erwartet die DFG – und das ist so in den Verwendungsrichtlinien für Projektnehmer fixiert – die digitale Veröffentlichung der Forschungsergebnisse aus DFG-geförderten Projekten im *Open Access*. Dazu können die Ergebnisse unmittelbar mit der Publikation in einer renommierten Fachzeitschrift im *Open Access* verfügbar gemacht werden (sog. *Goldener Weg* des *Open Access*) oder zusätzlich zur Verlagspublikation in institutionelle oder disziplinspezifische Repositorien (sog. *Grüner Weg*)

eingepflegt werden. Mit Blick auf den *Grünen Weg* empfehlen die Verwendungsrichtlinien der DFG den geförderten Wissenschaftlern zudem, sich im Verlagsvertrag einfache Nutzungsrechte vorzubehalten, um das Einpflegen etwa des Manuskripts in ein Repositorium rechtlich abzusichern.

In der Erziehungswissenschaft fördert die DFG derzeit ein Projekt des *Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung* (DIPF), das den Aufbau eines fachspezifischen Repositoriums bezweckt. Unter dem Namen *pedocs* wird das Repositorium in enger Verzahnung mit der virtuellen Fachbibliothek, dem *Fachportal Pädagogik*, entwickelt und ist bereits abrufbar (vgl. Fachportal Pädagogik). Auf diese Weise werden optimale Voraussetzungen geschaffen, die über das Fachportal zugänglichen Suchinstrumente wie *FIS Bildung* zu nutzen, um bei Recherchen ggf. unmittelbar auf die im Repositorium verfügbaren Inhalte zugreifen zu können. *Pedocs* bietet schon jetzt neben einer Volltextrecherche eine erweiterte Suche an, die Einschränkungen auf bestimmte Qualitätsmerkmale (Graue Literatur, Dissertation, Verlagsveröffentlichung, Publikation mit *Peer Review*) sowie ein Stöbern (*Browsing*) nach Publikationen aus bestimmten pädagogischen Teildisziplinen erlaubt. Über ein *Webformular* können Autoren ihre Beiträge für die entgeltfreie Nutzung durch andere Wissenschaftler in *pedocs* einpflegen und sich so aktiv am Ausbau des Angebots beteiligen.

### *Zur Rolle von Verlagen*

Wissenschaftler sind darauf angewiesen, dass ihre Forschungsergebnisse qualitäts gesichert und unter Berücksichtigung fachlicher Standards zugänglich gemacht werden. Dies nämlich ist die grundlegende Voraussetzung dafür, die eigene Reputation über Publikationen zu verstärken. Ein Gutteil der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben wurde und wird von wissenschaftlichen Verlagen wahrgenommen. Die notwendige Ausrichtung auf ein *Open Access*-Paradigma bedeutet daher auch keine zwangsläufige Abkehr von den Leistungen der Wissenschaftsverlage. Insbesondere der *Goldene Weg* eröffnet Möglichkeiten, die auch von der Verlagswirtschaft genutzt werden sollten. Denn die Organisation des *Peer Review* oder die Aufbereitung der Manuskripte für die *Online*-Publikation verursachen ja weiterhin Kosten. Nach dem Grundgedanken des *Open Access* sind diese Kosten freilich von den Autoren bzw. ihren Institutionen und/oder Förderorganisationen, nicht aber wie im bisherigen Subskriptionsmodell von den Lesern bzw. Bibliotheken zu tragen.

In einem *Open Access*-Szenario wird daher kein Vertriebsmodell, sondern eine echte Dienstleistung finanziert. Daher scheint es mir wichtig zu sein, dass die Erziehungswissenschaft sich vergegenwärtigt, welche im Be-

reich des wissenschaftlichen Publizierens anfallenden *Services* sie für unverzichtbar hält und welche dieser Dienstleistungen notwendig oder vorteilhaft durch Externe wie etwa einen Wissenschaftsverlag zu erbringen wären. Bisher nennt die *Community* vor allem die Qualitätssicherung in inhaltlicher und formaler Hinsicht – die Organisation des *Peer Review* ebenso wie das sorgfältige Redigieren von Manuskripten – an erster Stelle. Bedeutsam wären darüber hinaus Mehrwertdienste wie die fachliche Strukturierung des überbordenden Informationsangebots, Techniken und Verfahren für die alternative Bewertung wissenschaftlicher Leistungen auf Basis von Zitationen, Annotationen und Verknüpfungen, Personalisierungsfunktionen oder die persistente Adressierung wissenschaftlicher Beiträge und, damit eng verbunden, die Gewährleistung der langfristigen Verfügbarkeit digitaler Publikationen, die Bibliotheken womöglich eher sichern können als kommerzielle, den Gesetzen des Marktes stärker unterworfenen Anbieter. Die Entwicklung der Geschäftsmodelle, nach denen die von der Erziehungswissenschaft geforderten Dienstleistungen im Kontext von *Open Access* nachhaltig finanziert werden können, kann freilich kaum Aufgabe der Disziplin sein.

### *Ausblick*

Texte, Daten und Statistiken sind längst nicht mehr die einzigen Gegenstände der Forschung. Zunehmend werden audiovisuelle Objekte als neue Quellengattung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung einbezogen. Bilder, Töne und Filme dürften mittel- bis langfristig allerdings nicht nur als Quelle, sondern auch für die eigentliche Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse an Relevanz gewinnen (vgl. dazu die von der DFG erprobte Vorstellung von Forschungsergebnissen, DFG 2008). Gerade die Erziehungswissenschaft ist gefordert, nicht nur über die Auswirkungen neuer Formen medialer Aneignung von Wissen zu reflektieren, sondern diese Formen aktiv als Bestandteil ihrer Wissenschaftskommunikation aufzugreifen. Das Einbeziehen audiovisueller Materialien in Lehre und Forschung setzt freilich eine konsequent auf das digitale Medium ausgerichtete Publikationsstrategie voraus. Die Zukunft einer Publikationskultur im Internet ist somit auch und gerade für die Erziehungswissenschaft unausweichlich.

### **Literatur**

- Bundesregierung (2005): Koalitionsvertrag vom 11. Nov. 2005, [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/koalitionsvertrag.property=publicationFile.pdf](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/koalitionsvertrag.property=publicationFile.pdf).  
Deutscher Bundestag (2007): Plenarprotokoll 16/108 zur 108. Sitzung des Deutschen Bundestags vom 5. Juli, Sp. 1155, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16108.pdf>.

*Roundtable: Digitales Publizieren und neues Urheberrecht*

---

- DFG, Deutsche Forschungsgemeinschaft (2008): DFG Science TV, <http://dfg-science-tv.de>.
- Europäische Kommission (2008): Grünbuch – Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft, [http://ec.europa.eu/internal\\_market/copyright/docs/copyright-info/greenpaper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/docs/copyright-info/greenpaper_de.pdf).
- Fachportal Pädagogik: pedocs-Dokumentenserver, <http://www.pedocs.de>.
- Hilty, R. M./Bajon, B. (2008): Das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Zweiter Korb) – ein Beitrag aus Wissenschafts-sicht. In: Zeitschrift für Bibliographie und Bibliothekswesen, 55, H. 5, S. 257-263.
- Informationsplattform Open Access (2008): Homepage, <http://openaccess-germany.de>.
- Kuhlen, R. (2008): Erfolgreiches Scheitern – eine Götterdämmerung des Urheber-rechts? In: Schriften zur Informationswissenschaft, 48, S. 11-18.
- Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 54 (2007), H. 4-5.

*Der Autor ist Programmdirektor der Organisationseinheit Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme der Deutschen Forschungs-gemeinschaft (DFG) in Bonn.*